

nachahmen. Das mag für den einzelnen wohl ein Copier bedeuten — aber ist nicht das Eintreten des einzelnen für die Allgemeinheit der idealste Inhalt des Solidaritätsgedankens? Wenn demnach mehr Kohle gefördert wird (bei einer täglichen Mehrleistung von einer Stunde bedeutet das für Sachsen eine Zunahme von etwa einem Sechstel der Förderung, d. h. eine Zunahme von rund 250 000 Tonnen pro Monat), werden stillgelegte Fabriken wieder geöffnet werden, werden die jetzt ruhenden Schöte wieder rauchen, werden viele Arbeitskräfte, die jetzt müßig sein müssen, wieder fleißig sein können, kurzum wird das Wirtschaftsleben gestärkt. Mehr Kohlen bedeuten ferner mehr Lebensmittel, mehr Lebensmittel bedeuten Stärkung der Arbeitskraft und Zunahme der Lebensfreudigkeit. Ganz besonders wende ich mich wiederum in Uebereinstimmung mit den einkäuflichen Kreisen der Bergarbeiter an die altbewährten Arbeiter in den Organisationen. In Rußland, im angeblich „freien“ Rußland, das von Volkswillen regiert wird, erprecht man die auch dort notwendige Warenvermehrung durch den Arbeitszwang mittels Knute und Entziehung der Proletarie. Wie aber wissen, daß wir dem Vaterlande und unserem Volke mehr nützen, wenn die Arbeiter freiwillig mit uns gehen, und sie werden sich und uns um so mehr nützen, je mehr sie den Boden, auf dem sie stehen, immer mehr festigen helfen. Den organisierten Arbeitern gebührt deshalb der Platz, den sie im Wirtschaftsleben einnehmen. Sie sichern ihn sich, wenn sie das Wirtschaftliche sichern helfen. Sie gefährden sich und ihre Zukunft, wenn sie auch nur für einen Augenblick die Not unserer Zeit, die Aufgaben des Augenblicks verlernen. Ich wünsche mit Ihnen, daß ihr Handeln in dieser Zeit der Not vor der Gefahr nicht einsetzt und niemand von Ihnen sagen kann: Gewogen und zu leicht befunden.

Gen.: Heldt, Arbeitsminister.*

Der Erlaß ist klar und deutlich. Er bedeutet die restlose Unterstützung des Unternehmertums. Der rechtssozialistische Arbeitsminister macht sich ohne alle Einschränkungen die Ansicht zu eigen, eine Verlängerung der Arbeitszeit sei in allen Verufen notwendig. Der Rechtssozialist gibt den Achtstundentag bedingungslos preis. Er verflucht eine neue Auffassung von der Solidarität der Arbeit. Wenn in einem Produktionszweig die Arbeitsbedingungen verschlechtert werden, so erfordert es die proletarische Solidarität, daß die Arbeiter aller anderen Verufe ihre Arbeitsbedingungen freiwillig verschlechtern. Welche Verhöhung des Solidaritätsgedankens und wie charakteristisch für die erbärmliche Gesinnung dieses rechtssozialistischen Vorwärtlers! Dabei wagt er dieser Mensch, sich bei seinem Liebesdienst für das Sozialvolk noch auf Rußland zu berufen, obwohl selbst seiner Enkel die Erkenntnis nicht verborgen bleiben könnte, daß es sich in Rußland um die Geburt einer sozialistischen Produktion handelt, und nicht um die Vererbung des Kapitalprofits. Daß er zum Unsinne noch die Verleumdung und Verschimpfung fügt, ist bei dieser Art Rechtssozialisten ja nicht mehr verwunderlich.

Der rechtssozialistische Arbeitsminister als Unternehmerragent, das ist die wirkliche Antwort auf die Frage, wie heute die rechtssozialistischen Reaktionen zu dem Angriff auf den Achtstundentag stehen. Der Erlaß des Heldt stimmt ganz überein mit der Bremer Rede Rosses und entspricht vollkommen den neuen volkswirtschaftlichen Anschauungen, zu denen die rechtssozialistischen Herren in der neuen Umgebung gekommen sind. Der Heldt spricht nur aus, was sie alle mehr oder weniger denken. Die Zusammenarbeit mit den Bürgerlichen auf allen Gebieten, in der Regierung und in den Arbeitgemeinschaften, hat nicht nur bewirkt, daß die rechtssozialistischen Führer auf jede sozialistische Politik verzichtet haben, sie führt immer mehr dahin, daß nicht einmal die elementarsten Gegenwartsinteressen der Arbeiterklasse von diesen Leuten mehr gewahrt werden.

Das entspricht ja durchaus dem Gang der Politik, den

die Rechtssozialisten eingeschlagen haben. Die fortschreitende Geldentwertung bedeutet eine beständige Senkung des Reallohns, und die Rechtssozialisten tun nichts, um die dringend gebotenen gesetzlichen Maßnahmen zu ergreifen den Reallohn für die Arbeiterklasse zu sichern. Die indirekten Steuern haben eine außerordentliche Höhe erreicht. Die Tabaksteuer z. B. ist so unfinnig in die Höhe getrieben worden, daß die Zigarettenindustrie zu erliegen droht. Die Eisenbahntarife verteuern alle Fahrten in maßloser Weise. Die direkten Steuern stehen bis heute größtenteils noch auf dem Papier, wichtige Steuern sind noch gar nicht angenommen worden, und es ist durchaus unklar und in welchem Umfang sie schließlich wirklich durchgeführt werden.

Das ist das Resultat der rechtssozialistischen Politik, das ist das Ergebnis des Zusammengehens der Arbeiterklasse mit dem Bürgertum! Völlige Freigabe des Sozialismus, Spaltung und Schwächung der Arbeiterklasse, Wiederherstellung der Macht der Bourgeoisie und des Junkertums, Befestigung der Kapitalherrschaft, Erhöhung des Profits, Senkung des Arbeitslohns, Gefährdung des Achtstundentages! Sehr viel Beifälle, ganz wenig Sped und gar kein Jaderbrot! Ob das den rechtssozialistischen Arbeitern die Augen öffnen wird?

Erzbergers Fall.

Die „Germania“ bringt eine parteiöffentliche Mitteilung, wonach die Vorstandssitzung der Zentrumspartei, die am Sonnabend in Berlin stattfand, nicht wegen der Angelegenheit Erzberger einberufen worden sei, sondern daß sie sich lediglich der Ausführung der Beschlüsse des Parteitags widmen werde. In Fraktionskreisen habe man sich naturgemäß mit der Angelegenheit Erzberger befaßt. Die Fraktion als solche habe aber offiziell zu der Frage keine Stellung genommen. Die Auffassung in der Fraktion gehe dahin, daß die Entlassung nicht früher erfolgen könne, als bis das Urteil im Heffersich-Prozess vorliegt, sowie das Ergebnis des wegen der Steuerangelegenheit schwebenden Verfahrens abgeklärt sei.

Nach einer Mitteilung der „Berliner Vorkriegszeitung“ haben sich gestern die Regierungsparteien in ihren Fraktionen mit der Angelegenheit Erzberger beschäftigt. Vor Erlaß des Urteils werde eine Entscheidung kaum fallen und im übrigen dürfe eine Stellungnahme der Demokraten und der Rechtssozialisten nach der ganzen Lage der Dinge erst nach vorhergegangener Beschlußfassung des Zentrums erfolgen. Diese Mitteilung klingt einigermaßen merkwürdig. Wenn das Urteil im Heffersich-Prozess und das Ergebnis im Steuerverfahren so ausfallen, daß Herr Erzberger aus dem öffentlichen Leben verschwinden muß, so gebietet es doch die politische Sauberkeit, daß die beiden hier genannten Regierungsparteien das weitere Zusammenarbeiten mit Herrn Erzberger ablehnen müssen, auch wenn das Zentrum seine Entscheidung bis dahin noch nicht getroffen hat.

Der Abfindungsstandal.

Das „Berliner Tageblatt“ hatte vor einigen Tagen in einem Artikel über die Abfindung des ehemaligen Königs Hauses ausgeführt, daß nach dem Standbehalten Abfindungsvertrag der Ewigkeit der Hohenzollern für den nach dem Friedensvertrag an Belgien abzutretenden Genter Altar eine Entschädigung zahlen müsse, daß zur Zeit aus Staatsmitteln noch sämtliche Hofbeamte besoldet würden und der Staat für sie auch die gesamten Pensionskosten übernehmen wolle. In einer Erregung des Staatsministeriums wird nun darauf hingewiesen, daß die Genter Altarblätter bereits zu dem Staat überwiesenen Kunstgegenständen gehören und daß aus allgemeinen Staatsmitteln nur die Ruhegehälter der vom Staat pensionierten Hofbeamten gezahlt würden.

Wenn in diesem Zusammenhang das Finanzministerium die Hofbeamten als Staatsbeamte im weiteren Sinne ansieht, so ist diese Auffassung durchaus unzutreffend. Die Hofbeamten sind mit dem Ausschluß der staatlichen Funktionen des ehemaligen Königs Hauses als Privatangehörige der Familie Hohenzollern anzusehen und nicht als Beamte des Reiches. Dazu bedarf es eines vorhergehenden Unterrichts, der von der lebenswichtigen Gegenwart anschaulicher Gegenständlichkeit ausgeht. Wenn man in bildlicher Anschaulichkeit die unsagbare Mühe zeigt, mit der die primitiven Menschen mit den einfachen unbeeilten Räumen lasten fortbewegen, wie sich mit fortschreitendem Können aus dem ausgehöhlten Baume das Schiff entwickelt, und wie in stetig wachsenden mit der Materie die komplizierten Bewegungsmaschinen entstehen, wie Dampf, Elektrizität und Luftdruck in den Dienst menschlicher Produktion gestellt werden — fester Arbeit, dann erhebt es lebendig das Werden in menschlicher Gemeinschaft. Doch das ist nur eine der unendlichen Möglichkeiten, an denen geschichtliches Werden lebendig gemacht werden kann.

Geben wir nun für einen bezüglichen Geschichtsunterricht die notwendigen Lehren? Nach der Erklärung des Verbandes deutscher Geschichtslehrer scheint es allerdings trüb auszugehen; denn nach dieser Erklärung soll ein geordneter Geschichtsunterricht ohne Lehrbuch unmöglich sein, das würde die Verwirklichung des erlösenden Nachschaffens und der Gedächtnisräumer bedeuten. Wenn dem wirklich so ist, dann müßte man allerdings zu dem radikalen Mittel schreiten, jeglichen Geschichtsunterricht zu verbieten, und man müßte abwarten, bis eine neue Generation entstehen würde, die aus innerstem Bedürfnis heraus sich geschichtliches Verstehen erarbeiten und ein Anrecht auf Begehrtheit erwerben würde.

Doch wir glauben, daß in der von dem Slavensuche der alten Schulzeit geborenen Lehrerlichkeit sich genügend junge Kräfte regen werden, die einen wirklichen geschichtlichen Arbeitsunterricht erteilen können.

Kurt Kriem-Böwenstein.

Ludwig Rubiner gestorben.

Ludwig Rubiner ist, wie wir kurz vor Redaktionsschluß telephonisch erfahren, heute Nacht nach schwerem Leiden, 89 Jahre alt, an den Folgen einer Lungenerkrankung in einer Berliner Klinik gestorben. Er war geborener Berliner und liebte es nicht, über sich und seine persönlichen Angelegenheiten viel zu reden oder biographische Notizen zu geben. Während des Krieges hielt er sich in der Schweiz auf. Er suchte die lebendige Durchdringung von Kunst und Proletariat auf literarischem und revolutionärem Wege zu beschleunigen, er war dichterisch und denkerisch einer der Klügsten. Er war von Antimilitarismus und Pazifismus durchdrungen und gab der jüngeren Generation durch sein im Aktionsverlag erschienenen Buch „Der Mensch in der Mitte“ die stärksten Antriebe. In der geistigen Revolutionierung der neuen Jugend hat man ihm einen unerschütterlichen und nachhaltigen Kreis seines Witzes und ein längeres Leben gewünscht. Von ihm erschienen zwei Bände Voltairereferenzen, letzter in der Sammlung „Der jüdische Tag“ bei Kurt Wolff

zusehen und wir können unsere bereits früher gegen den Antrag vorgetragenen Einwände nur noch dringender erheben. Wenn in der Frage der Abfindung der Genter Altarblätter das Finanzministerium sich darauf beruft, daß die Genter bereits dem Staat gehören, so gibt das Finanzministerium mit dieser Rechtfertigung selbst zu, daß im andern Falle eine Entschädigung gezahlt werden müsse. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß sämtliche Besitz des Königs Hauses direkt oder indirekt aus seiner ehemaligen staatlichen Funktion erwachsen ist und daß ein Recht auf Entschädigung in keinem Falle anerkannt werden kann. Die preussische Landesversammlung, die sich in nächster Zeit mit der Abfindung der Hohenzollern befaßt, wird sich darum tun, wenn sie Vorsorge bezogen trifft, daß das Königs Haus bei andern nach dem Friedensvertrag auszuliefernden Gegenständen nicht doch noch durch eine „gesetzliche“ Abfindung ein Geschäftchen macht. Das gesamte Vermögen des ehemaligen Königs Hauses gehört nach revolutionärem Recht dem Volke. Und was die Hohenzollern erhalten, kann nicht auf dem Wege des Vertrages, sondern nur der Schenkung übereignet werden.

Preussische Rechtssozialisten.

Auf einer Konferenz der Rechtssozialisten in Halle wurde eine Resolution angenommen, in der, wie der „Vorwärts“ berichtet, anerkannt wird, daß in Anbetracht der schwierigen Lage in der sich das deutsche Volk befindet, besondere Maßnahmen der Regierung notwendig waren. Da nun schließlich eine Besserung eingetreten ist, wird die Aufhebung des Belagerungszustandes gefordert. Im weiteren erfordere die Konferenz Einspruch gegen die geplante Abfindung der preussischen Krone und forderte von unseren Abgeordneten Ablehnung der Vorlage.

Der Belagerungszustand ist nicht nur verfassungswidrig, sondern auch höchst überflüssig. Denn ebenso wie heute haben auch am 13. Januar überall Ruhe und Ordnung geherrscht, und es lag nicht der mindeste Anlaß vor, die ausübende Gewalt an die Militärbehörden auszuliefern. Im übrigen wird die Resolution der Rechtssozialisten von Halle auf die Regierung nur geringen Eindruck machen, denn sie haben in ihrem Bezirk so gut wie keine Bedeutung.

Holland und der Kaiser.

H.N. Haag, 27. Februar.

Der holländische Minister des Auswärtigen, Karnebeck, hat in einer Unterredung mit einem amerikanischen Journalisten erklärt, daß die Antwort auf die am 14. Februar nachstehende Woche abgehen wird. In dieser Rede wird die holländische Regierung erklären: Sie beharre auf ihrer Ueberzeugung, daß es keine Gründe gebe, die eine eventuelle Auslieferung des Kaisers rechtfertigten. Ebenfalls beabsichtigt die holländische Regierung, den früheren Kaiser nach irgend einem Ort in den holländischen Kolonien zu überbringen, da eine Aufsicht so weit von der Regierung entfernt zu schwierig sein würde und die große Ausdehnung der überseeischen Gebiete eine strenge Bewachung noch weiter erschwere. In Holland könne jedem Schritt des Kaisers sorgfältig nachgegangen werden. Die holländische Regierung beabsichtigt besonders Vorkehrungen bezüglich der Bewegungsfreiheit des früheren Kaisers zu treffen. Auf die Frage des Korrespondenten, ob die holländische Regierung die eventuelle Rückkehr des Kaisers nach Deutschland gestatten werde, antwortete der Minister, daß einer solchen Möglichkeit vorläufig keine Rechnung getragen worden sei. Diese Möglichkeit könne immer noch eintreten, wenn sie auslauchen sollte.

Eine überflüssige Erklärung. Eine Anzahl von Generalen und Admiralen veröffentlichen eine Erklärung, wonach sie weder jetzt noch zukünftig sich einem fremden Gericht stellen wollen. Dagegen erkennen sie das Reichsgericht in Leipzig als höchste Instanz an. Diese Erklärung ist ziemlich überflüssig. Denn glauben etwa diese Generale, daß sie ein besonderes Recht für sich in Anspruch nehmen könnten und daß es nur auf ihrem guten Willen ankomme, wenn sie das Reichsgericht jetzt anerkennen?

Geschichtsunterricht.

Wenn wir mit aller Schärfe den Geschichtsunterricht in den heutigen Schulen absehen, so geschieht es nicht aus Vornehmheit gegen Erziehung von geschichtlichem Verständnis, sondern es geschieht geradezu aus geschichtlichem Gewissen heraus. Weder ein zusammenhangsloses Würfeln von bunten Bildern ist der Verlauf des Geschichtens, noch ein Repertoire für die Moral und Gesellschaftslehre der herrschenden Klassen. Darum haben wir den Erlaß des Ministeriums, der die Benutzung der alten Geschichtslehrbücher in den Unterrichtsstunden untersagt, freudig begrüßt. Diese Geschichtslehrbücher waren geradezu Musterbeispiele von Geschichtsverleumdung, von Chauvinismus, Byzantinismus und Militarismus. Ueber ihre Abschaffung sollte daher nicht mehr getradet werden, sondern sie sollte gründlich durchgeführt werden.

Doch damit ist keineswegs schon einer wirklichen geschichtlichen Unterweisung die Bahn frei gemacht. Wenn in der preussischen Landesversammlung das Zentrum durch den Unterrichtsminister im Schulministerium von dem Geschichtsunterricht erwartet, daß „den Kindern die Wahrheit beigebracht werden müsse, daß keine Regierung stark genug sei, um siegreich den Kampf gegen die katholische Kirche in Deutschland zu führen“, wenn die Demokraten durch den Geschichtsunterricht „das richtig verbundene Nationalgefühl, die Freude am Vaterland“ stärken wollen, wenn schließlich sogar der Rechtssozialist dem Geschichtsunterricht die Abwehr der Revolutionärspropaganda und die Erweckung des Geistes der Völkerverständigung zuschreibt, so zeigt das auf's deutlichste, daß bei allen noch immer der Gedanke vorherrscht, daß der Geschichtsunterricht eine Art moralischen und politischen Bestimmungsdarstellung darstelle. Wie aber wollen wir Geschichte lehren, wenn wir nur die materielle Gegebenheit der Besitz- und Produktionsverhältnisse; dann ist das Geschicht nicht mehr eine Schaubühne, auf der sich königliche Haisbühnen ein Nendebau geben, dann ist Geschichte nicht mehr die glorreiche Nachverfolgung gesellschaftlicher Ordnungen. Dann wird Geschichte ein Spiegelbild der schaffenden Kräfte, die von den ungeliebten Formen menschlicher Gestaltung bis zu dem höchsten planvollen Aufbau menschlicher Gesellschaft und Ordnung führt.

Doch dieser Entwicklungsgang stellt sich nicht dar als ein reibungslos und steter Fortschritt, sondern als ein Ringen, Mühen und Kämpfen, als ein Eringen und Festigen von Besitz und Macht. Nicht der einzelne Mensch in seinem Wahne ist der Träger des geschichtlichen Werbens, sondern aus der ungeliebten Gemeinschaft: Was sich im innigsten Zusammenhange mit der Notwendigkeit der Produktion die Stände und Klassen und kämpfen um ihre Selbsterhaltung. In diesen weiten Rahmen des tatsächlichen Geschehens muß ein wirklicher Geschichtsunterricht eingepaßt werden. Solch geschichtliches Verständnis wird natürlich nicht durch mechanisches Aneinanderreihen von Daten und Daten

„Das himmlische Licht“, zuletzt eine Kunst von uns besprochenen Sammlung moderner revolutionärer Dichtungen „Kameraden der Menschheit“ (Verlag Rippenheuer, Potsdam). In der vom gleichen Verlag herausgegebenen Sammlung „Der neue Wille“ erschien mit Toller's „Wandlung“ und Kaiser's „Hölle, Welt und Erde“ auch sein Drama „Die Schwastilien“, das revolutionäre Gesinnung und epistemischen Stil in einer künstlerisch aktiven Gesamtwirkung offenbart, der sich das ernsthafteste Theater der Gegenwart nicht verschließen dürfte.

Menagerie.

(Einaltabend im Künstlertheater.)

Dürftiger konnte die Unterhaltung eines gelangweilten Berliner-Publikums nicht ausfallen. Die Damen und Herren, bei denen Kurt Göb als Autor und Schauspieler beliebt ist, mögen ihn beklagen, er ist mit der Literatur auf den Hund gekommen, den andere „im Hira“ haben. „Der Hund im Hira“, „Der Spieß auf dem Dache“, „Die Taube in der Hand“ und — o Gott — „Der Hahn im Korbe“ sind die ebenso willkürlichen wie abgeklappten Titel seiner angedeuteten Sätze, in denen auch mal gebüßt und geklärt wird. Darum „Menagerie“ des Lebens! Bergeiß ihm, heiliger Ibsen, der du als Dichter die Menschen mit Tierfächen schiffst. Wenn bei Göb über Gut oder über Generalsprell gesprochen wird, möchte man Wände hochheben, aber das Publikum schlüßelt lieber in seine verworrenen Schlußfolgerungen hinein. Mit Weibertausch und Ehehändeln und Salonbänkeln schmückt der Herr Autor die Szenen aus, aber in einer Filmoperndie am Schluss verläßt ihn der Biß, auf den man bei diesem dankbaren Stoff anbandert, aber bezweifelnd wartet, zumal man auf klaren Partietreffen ohnedies schlecht hört. Wenn das Vergnügen nicht steigt, steigen wenigstens die Steuern und die Preise für Theaterzettel und Garderobe in den Berliner Bühnenhäusern (1 Mark). Das Beste des Abends war Mag. A. Haberl, wenn er als unerträglich komischer gestern auch nicht aus dem Hüllen schöpfen konnte. Aber er machte dennoch aus Wollwoll viel und rettete alles.

Doch sag ich Euch, sie ist nicht tot — nämlich die Volksgenauz. Eine Hausführung im Weimarer Bauhaus veranfaßte nach einer Meldung des „N. Z.“ die Kriminalpolizei auf Veranlassung der Staatsanwaltschaft. Ein Werk des Lehrers am Bauhaus, Professor Klein, das den Titel „Die Erblande“ führt, wurde in den vorhandenen Exemplaren als Pornographie beschlagnahmt. Die polizeiliche Unstillschließungsschneiderei noch dazu in anerkannten Kunstwerken ist freilich ganz danach angehen, Karl abblühen zu lassen.

Der Steuerabzug vom Arbeitslohn.

Die eine Sozialkorrespondenz meldet, fand unter Vorsitz des Finanzdirektors v. Paer am gestrigen Donnerstag im Reichsfinanzministerium eine Besprechung über die verschiedenen Bestimmungen, betreffend Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn (§ 44 bis 51 des Entwurfs eines Reichs-Einkommensteuergesetzes) statt, zu der Vertreter der Industrie und des Handels sowie Vertreter der Arbeiter geladen waren.

Bei Beginn der Sitzung machte Geheimrat Kuhn darauf aufmerksam, daß nicht die Frage der Zweckmäßigkeit der Erhebung der Einkommensteuer durch Abzug vom Arbeitslohn zur Debatte stehe, sondern daß lediglich über die Verrechnung mit den Steuerbescheiden beraten werden solle. Diese Feststellung wurde allgemein von den Anwesenden angenommen, da allseitig der Wunsch bestand, hier diese tief einschneidende Maßnahme den Möglichkeiten der Verwirklichung zum Ausdruck zu bringen, welche in allen Teilen der Industrie und des Handels gegenüber dieser Neuordnung herrschen. Ebenso wurde sowohl von den Unternehmern als von den Arbeitern darauf hingewiesen, daß die Einladungen der Konferenz in kurzfristiger Frist erfolgt sei, daß von einer eingehenden Durchberatung seitens der Beteiligten keine Rede sein könne. Es wurde allgemein der Ansicht Ausdruck gegeben, daß der im Entwurf vorgesehene Abzug vom Arbeitslohn nach einem schwierigen Visionsstudium nicht zu empfehlen sei. Die Vertreter der Industrie wie des Handels wiesen auf die ungeheuren Kosten eines solchen Verfahrens hin. Der Vertreter der Stadt Berlin schilderte ausführlich die großen ungeheuren Schwierigkeiten, die sich bei der Durchsetzung ergeben würden. In den großen Betrieben würde die Belastung durch diese Art der Steuererhebung für neu zu errichtende Bureaus mit einem Heer von Beamten in die Millionen gehen. Als vorläufiger Vorbehalt wurde die im Entwurf gleichfalls vorgesehene Erhebung durch Abzug von Steuermarken bezeichnet, da hierbei geringere Arbeitsleistung erforderlich sei, und da außerdem der Arbeitnehmer eine Unterlage über die geleisteten Steuern hat in der Hand. Auch diese Art der Erhebung werde trotz allem für Industrie und Handel eine schwere Belastung bringen. Die anwesenden Vertreter der Großbetriebe betonten, daß für diese Belastung eine Entschädigung seitens der Steuerbehörden nachzusehen sei. Der Regierungsvorredner versprach, diese Angelegenheit der zuständigen Stelle weiter zu geben.

In der Einzelberatung des Entwurfs wurden sowohl von Unternehmern wie von Arbeitern verschiedene Vorschläge in Vorschlag gebracht, die den zuständigen Stellen weitergegeben werden sollen. So wird namentlich eine Abänderung des § 5 verlangt, der in seiner jetzigen Fassung nur die Erhebung der Steuern von Personen vorläßt, die an 6 Wochentagen im Betrieb tätig sind. Es wird, um die Einseitigkeit zu wahren, gefordert, daß alle Angehörigen der Betriebe, auch wenn sie weniger als 6 Tage arbeiten, in den Steuerlisten geführt werden. Für den § 12 wurden Abänderungen technischer Natur verlangt.

Aus der Nationalversammlung.

Die gestrige Sitzung der Nationalversammlung, die erste nach dem Verzicht, über die wir infolge des leidgelegten Raumengels heute berichten nicht berichten konnten, hat nichts wesentliches gebracht. Im Besonderen, wonach zu Standesbeamten auch weibliche Personen bestellt werden können, wurde dem Reichsausschuß überwiesen. Ein Bescheid, wonach die Reichs- und Landesgesundheitsbehörden besetzt sind, bei Zweifeln, ob ein landesrechtliche Vorschriften mit dem Reichsrecht vereinbar ist, die Entscheidung des Reichsgerichts anrufen werden soll, wurde auf Antrag unseres Genossen Sohn an den Verfassungsausschuß überwiesen.

Die erste Lesung eines Beschlusses auf Forderung des Reichsausschusses zum Reichsausschuß nahm der deutsch-nationale Reichsausschuß zum Anlaß, um die Regierung zu fragen, wann sie denn endlich die Reichswahlen ausführen wolle. Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ brachte nämlich ein langes Programm von Gesetzesentwürfen mitgeteilt, die alle noch vor den Wahlen zur Erledigung kommen sollen, und dabei erklärt, es wäre ein besonders günstiger Fall, wenn wir Ausgangs dieses Jahres schon zu Reichswahlen kommen können. Der Reichsausschussminister Müller meinte dazu, daß die Wahlen unnötig lange nicht hinausgeschoben werden sollen. Aber eine Reihe wichtiger Vorlagen müsse erledigt werden, ehe die Nationalversammlung auseinandergehe. Die Vorlage wurde darauf an einen Ausschuss verwiesen.

Das gleiche Schicksal erfuhr das Körperschaftsteuer-Gesetz, das der Reichsausschuß des Reichsfinanzministers vorgelegt einbrachte. — Die nächste Sitzung am Freitag wird sich mit dem Einkommensteuergesetz befassen.

Im Verfassungsausschuß der Nationalversammlung gab gestern der Reichsminister des Innern eine Darlegung über den Inhalt der Vorentwürfe der Regierung für das Reichs-Wahlgesetz. Der Vorentwurf C sei als der beste befunden worden. Er bringe eine Vereinfachung des bisherigen Wahlverfahrens, allerdings nicht ein vollkommenes Proportionalverfahren. Auf 80.000 Einwohner soll ein Abgeordneter gewählt werden. Die Wahlkreise sind so gedacht, daß auf jeden vier Abgeordnete treffen. Drei Wahlkreise können zur Erhebung gemeinsamer Wahlvorschläge zu einem Verbandswahlkreis zusammengefaßt werden, so daß auch kleinere Parteien Abgeordnete beschickungen vermögen. Die Ueberprüfung der Wahlkreise der betreffenden Partei zugerechnet, so daß jede Stimme zur Geltung kommt. Jeder Wähler wisse unter allen Umständen bei der Abgabe seiner Stimme, wem diese zugute kommt. — In der Aussprache wurde verlangt, daß erst der endgültige Entwurf vorgelegt werden solle, dann werde man darüber diskutieren. — In nächster Zeit soll auch ein Bescheid über den Vollstreckungsbescheid (Reservendum) der Nationalversammlung vorgelegt werden.

Außerordentlicher Gewerkschaftstongreß in England.

Amsterdam, 27. Februar.

„Telegraph“ meldet aus London: Am 11. März wird in London ein außerordentlicher Gewerkschaftstongreß zur Behandlung der Frage der Sozialisierung der Bergwerke stattfinden.

Der belgische Grubenarbeiterstreik.

Brüssel, 27. Februar.

Der in Brüssel wegen der hohen Lebensmittelpreise ausgetretene Grubenarbeiterstreik ist fast allgemein. Der Streik dehnt sich jetzt auf andere Industriezweige aus.

Der Pariser Eisenbahnerstreik.

Paris, 26. Februar.

Der Zustand auf den Bahnen der Eisenbahngesellschaft Paris-Lyon-Mittelmeer ist seit gestern abend fast vollständig. Der Pariser Bahnhof in Paris ist geschlossen. Es scheint, daß die Pariser Eisenbahner der Bewegung folgen wollen. Ihre Delegierten haben gestern abend beschlossen, in den nächsten Tagen. In Lyon, Marseille und Dijon sind noch dem „Matin“ zufolge Reichsstände gefaßt worden. Die nationale Eisenbahngesellschaft hat die Eisenbahngesellschaft Paris-Lyon-Mittelmeer aufgefordert, die Regierung des Eisenbahners in Einklang zu bringen. Nach dem „Petit Journal“ zeigen sich Zeichen in einigen Eisenbahnverwaltungen in der Umgebung

von Paris. Die Regierung macht übrigens bekannt, daß der Transport von Lebensmitteln sichergestellt ist. Infolge des Eisenbahnerstreiks steigen bereits die Lebensmittelpreise in Paris.

Ausdehnung des Lyoner Eisenbahnerstreiks.

Lyon, 27. Februar.

Der Eisenbahnerstreik hat sich auf alle Bahnhöfe ausgedehnt. Die Lage ist ruhig. Die wichtigsten Werkstätten werden von Truppen bewacht. Ungefähr 80 v. d. d. der Eisenbahner haben die Arbeit niedergelegt. Lyon wird durch Vermittlung von Autos mit Milch und Fleisch versehen.

Verhandlung des Streikes in Danzig. In Verhandlungen des Reichsausschusses mit den Vertretern der hiesigen Arbeiterschaft hat sich die Arbeiterschaft bereit erklärt, unter den Bedingungen des Reichsausschusses in allen hiesigen Betrieben die Arbeit freitags früh wieder aufzunehmen.

Abgelehntes Auslieferungsgesuch. Die bayerische Regierung hat gegen den Münchener Sozialisten Kurt Radet, der zur Zeit in Wien eine Kerkerstrafe verbüßt, das Auslieferungsgesuch gestellt, das aber von der Wiener Regierung abgelehnt wurde.

Die Entstaatlichung der amerikanischen Eisenbahnen. Angeachtet der Opposition der Eisenbahnverbände nahm der Kongreß mit großer Mehrheit die Vorlage an, die für die Verwaltung der Eisenbahnen unter Privatbetrieb ist.

Betriebsräte.

Betriebsräte, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse!

Um allen Anforderungen der Klein- und Mittelbetriebe nach Referenten und Aufklärung über die Vorbereitung der Betriebsräteauswahl gerecht werden zu können, finden am Dienstag bzw. Mittwoch nächster Woche in allen Bezirken der Stadt große Versammlungen statt mit dem Thema:

Betriebsräteauswahl.

Zu diesen Versammlungen müssen die Klein- und Mittelbetriebe der Bezirke geschlossen erscheinen. Nähere Belange erhebt sich in der „Arbeiter“.

Auskunft und Ausgabe von Material an unsere Funktionäre erfolgt noch wie vor in unseren Büroräumen in der Zeit von 9 Uhr vormittags bis 7 Uhr nachmittags. Referate für größere Versammlungen sind rechtzeitig zu melden. Des Weiteren werden die Funktionäre ersucht, um die Durchführung der Wahlen in unserem Sinne zu gewährleisten, für die Aufbringung der dazu erforderlichen Mittel durch regen Vertrieb der erholten Marken Sorge zu tragen.

Zentrale der Betriebsräte Groß-Berlin.

Gewerkschaftliches.

Generalversammlung der Mafet.

In der am Donnerstag stattgefundenen Generalversammlung der Mafet stand als erster Punkt der Bericht über die Gründung. Genosse Böyer gab den Bericht von der erweiterten Ortsverwaltung und Vertretersammlung, die mit 80 gegen 48 Stimmen beschlossen hat, die Annahme des Reichsstatuts der Generalversammlung zu empfehlen. In der Diskussion fand sich eine starke Opposition gegen den Reichsstatut. Verschiedene Redner wiesen nach, daß die Nachteile, die der Reichsstatut den Vorteilen gegenüber bringt, dominieren. Sehr kritisiert wurde die Tatsache, daß den Mitgliedern von Seiten des Hauptvorstandes der Tarifvertrag nicht zugänglich gemacht worden sei. Unmöglich könnte man einem Tarifvertrag zustimmen, den man nicht genau kenne. In der geheimen Abstimmung wurde der Tarifvertrag mit 288 gegen 225 Stimmen abgelehnt.

Genosse Böyer gab nach Erledigung dieses Punktes den Bericht über das verfloffene Geschäftsjahr. Die Zunahme des Verbandes beträgt im ganzen Reich 143 Prozent, in Berlin 40 Prozent. Zum Schluß seiner Ausführungen fordert der Redner Einheit und Geschlossenheit von der Arbeiterschaft, nicht nur bei gewerkschaftlichen, sondern auch bei politischen Kämpfen. Nach Schluß der Versammlung wurden 5000 M. der Bibliothek übergeben.

Bei den anschließenden Vorstandswahlen wurde Genosse Böyer einstimmig durch Putsch als 1. Vorsitzender wiedergewählt. 2. Vorsitzender wurde Genosse Kaiser, Schriftführer Genosse Stiermer, Kassierer Plum, Vizepräsident Genosse Schütz und Kindermann. Die Wahlen des 2. Vorsitzenden und der Revisoren wurden zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

Der Streik in der Berliner Strohh- und Damenbusindustrie und Umkleekabinen.

Zu einer imposanten Kundgebung versammelten sich die am 26. Februar, mittags 12 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshauses stattgefundenen Versammlung, in welcher die Streikleitung Bericht erstattete über den Stand der Streiklage. Die Arbeiter haben ein weiteres Angebot gemacht, indem sie den Grundlohn für Männer von 140 auf 160 M. erhöhten und einer 30prozentigen Teuerungszulage zustimmten; für Arbeiterinnen und Phantasiearbeiterinnen 30 Proz. auf den bisherigen Grundlohn von 80 M. Von einer Nachzahlung ab 1. Januar 1920 wollen die Herren nichts wissen. Für die Streikenden ist das Angebot unannehmbar. Der Geist, der unter den Streikenden herrscht, ist vorzüglich. Nachstehende Resolution wurde mit allen Stimmen angenommen:

„Die heute, am 26. Februar, im großen Saale des Gewerkschaftshauses tagende Versammlung der in der Berliner Strohh- und Damenbusindustrie und Umkleekabinen streikenden Arbeiter und Arbeiterinnen nehmen Kenntnis von dem Angebot der Arbeitgeber; sie weisen mit Enttäuschung das Angebot zurück und erblicken in demselben eine Verhöhnung ihrer berechtigten Forderungen und lehnen es ab, auf Grund dieses Angebots mit den Arbeitgebern in Verhandlungen zu treten. Die Versammlung erklärt sich bereit, von ihren Forderungen nicht abzuweichen und stehen fest auf dem Boden der Entschiedenheit, welche am 26. Februar in der Versammlung festgelegt ist.“

Die Lohnbewegung der Transportarbeiter des Gemischten Großhandels. Eine sehr gut besuchte Versammlung der Transportarbeiter des Gemischten Großhandels am Donnerstag nahm den Bericht über die Lohnbewegung in den einzelnen Branchen entgegen. In der Diskussion trat die Empfehlung der Arbeitnehmer über die Verschärfung der Unternehmern entgegen, aber auch die feste Entschlossenheit, dem Spiel der Unternehmer ein Ende zu machen. Der Spruch des Demobilisierungskommisars soll abgeworfen werden und spätestens am Montag werden die Arbeitnehmer zusammenzutreten um über die zu ergreifenden Maßnahmen zu beraten und zu beschließen.

Über die kaufmännischen Angestellten im Textil-Großhandel wurden auf die Behälter vom 31. Dezember v. J. im Verhandlungsweg folgende Teuerungszulagen erreicht: Lehrlinge und

Jugendliche Angestellte im 14.—16. Lebensjahr monatlich 40 M., Lehrlinge und jugendliche Angestellte im 16.—18. Lebensjahr monatlich 50 M., Lehrlinge und jugendliche Angestellte im 18. bis 20. Lebensjahr 115 M., Angestellte über 20 Jahre, ledige, 185 M., Verheiratete ohne Kinder 200 M., Verheiratete mit Kindern 250 M. Gültig ab 1. Januar bis 30. April 1920. Weibliche Angestellte erhalten 85 Prozent von diesen Sätzen. Erfährt werden alle Angestellte bis zu einem Einkommen von 10.000 M.

Brande der Privatwälder! Sonnabend, den 26. Februar 1920, morgens 9 Uhr, im Lokale von Schirm, Charlotenstr. 7/8, Branden-Verlammlung aller auf Bauen, Holz- und Lagerplätzen, Fabriken, Geschäften, und Industriezweigen beschäftigten Wälder.

Elternbeiratswahlen.

Parteigenossen des Stadtbezirks Moabit.

Da der Wahltag für die Elternbeiratswahl immer näher rückt, und die „Christlichen“ und „Unpolitischen“ eine großzügige Kandidatation entsendet haben, so betrachten es als ihre Parteipflicht, allen Personen, welche noch Kinder in der Schule haben, zu empfehlen, am 7. März nur für die Liste der U. S. P., die die weltliche sozialistische Einzelschule verlangt, ihre Stimme abzugeben. Die christliche Richtung Moabits erklärt, daß in den Volksschulen nichts geändert werden soll, während wir laut und feierlich erklären, daß in den Schulen alles geändert werden muß. Da es nur zwei Richtungen geben kann, entweder kirchliche Schule oder weltliche Schule, so bitten wir alle unsere Parteigenossen von Moabit, im Hause und in der Werkstatt für unsere U. S. P. -Liste kräftig zu agitieren. Wir beginnen jetzt ebenfalls mit einer großen Kandidatation und bitten alle Genossen und auch diejenigen, welche auf dem Boden der weltlichen Einzelschule stehen, und in der Kleinarbeit zu unterstützen, damit wir den vollen Sieg erringen.

Alle Genossen des 15. Bezirks ersuchen wir, am Sonnabend abend 6 1/2 Uhr in folgenden Lokalen zur Handwerkerberingung sich einzufinden: Haber, Stephansstr. 11; Hoffe, Wandstr. 84; Krüger, Vorkstr. 10; Säule, Odenburger Str. 19; Thüring, Udenener Str. 23; Thiedemann, Waldenfer Str. 19; Weidemann, Udenener Str. 47; Pilz, Postoder Str. 23.

Groß-Berlin.

Nichtlinien für die Befreiung vom Religionsunterricht.

Die Schulpflicht hat Richtlinien über das Verfahren bei der Befreiung von der Teilnahme am Religionsunterricht herausgegeben. Politische Beglaubigung der Unterchrift des Erziehungsbehörden ist für die Anmeldung danach nicht zu fordern. Die Befreiung vom Religionsunterricht ist auf den Jugendlichen zu vermeiden und zwar mit dem Worte „bestellt“. Zwang zum Singen von Chorälen und geistlichen Liedern darf auf die befreiten Kinder nicht ausgeübt werden. Falls sie sich weigern, sollen sie darauf hingewiesen werden, daß die Melodie die Hauptrolle beim Religionsunterricht ist und daß sie ihre gesangliche Ausbildung schädigen, wenn sie nicht mitsingen. Die Befreiung vom Religionsunterricht darf nicht Ursache sein, die Kinder irgendwie zurückzuführen oder sie anders als sachlich und gerecht zu beurteilen. Die Lehrenden dürfen die Eltern bezüglich der Befreiung nicht beeinflussen. Unterrichtspläne, die für andere Unterrichtsfächer lektionsplanmäßig bestimmt sind, dürfen für den Religionsunterricht nicht verwendet werden. Auch sollen bei der Einübung grammatischer Regeln nicht Sätze aus den Stoffen des Religionsunterrichts bevorzugt werden. Das Recht über die Teilnahme am Religionsunterricht zu bestimmen, haben die erziehungsbehörten Eltern, nach deren Tode oder Todeserklärung die Mutter, und nach dem Tode der Mutter der Vormund.

Im großen ganzen kann man diesen Richtlinien zustimmen. Befallen will uns aber nicht der Satz, daß Kinder, die sich weigern Choräle zu singen, darauf hingewiesen werden sollen, daß dann ihre gesangliche Ausbildung leidet. Wir haben glücklicherweise einen so reichhaltigen deutschen Viederstock, daß auf Choräle, Kirchengesänge und patriotische Gesänge nicht zurückgegriffen werden braucht. Genau so verhält es sich beim deutschen Sprachunterricht; auch hier kann jeder andere Text zugrunde gelegt werden, ohne daß der Lehrstoff aus dem Religionsunterricht, aus frühem Lehren usw. herangezogen zu werden braucht. Es gibt heute noch genug Lehrer, die gerade solche Bücher und solchen Stoff bevorzugen und sich auch durch die Richtlinien nicht beirren lassen werden, da diese nicht mit der nötigen Klarheit auf die Auswertung des Unterrichtsstoffes, der gegen die Gefährdung eines Teils der Schüler sich richtet, hinarbeiten.

Nachspiel zum Eisenbahnerstreik.

Vor der Strafkammer 5 des Landgerichts II findet tomorrow den Sonnabend eine Verhandlung gegen den Maschinenpuffer Kraatz statt, der sich wegen Mordung zu verantworten hat, weil er angeblich einen Beamten durch Gewalt an der Ausübung seines Dienstes gehindert haben soll, als dieser den Streik im März 1919 auf dem Bahnhof Ober-Schöneweide nicht mitmachte. Vor dem Schöffengericht-Berlin-Mitte wurde Kraatz, gegen den eine Strafe von 9 Monaten Gefängnis beantragt war, zu 1 Monat Gefängnis verurteilt, obwohl dem Belastungszeugen vier Entlastungszeugen gegenüberstanden. In der Verhandlungsverhandlung, die bereits einmal stattfand, wurden diese 4 Zeugen wegen Verdachts der Falschheit nicht vernommen. Der Verteidiger des Angeklagten bot weitere 10 Zeugen zum Beweise der Nichtschuld des Angeklagten an, deren Vernehmung mit der Begründung abgelehnt wurde, da auch sie der Falschheit verdächtig seien und deswegen ihre Aussagen unerschütterlich wären. Erst als der Verteidiger betonte, daß es keine Arbeiter, sondern Beamte wären, wurde auf seinen energischen Protest hin die Vernehmung der Zeugen beschlossen. Man kann auf den Ausbruch der Verhandlung gespannt sein, ob es die „objektivste Methode der Welt“ fertig bekommt, einem Zeugen, nur weil er Beamter ist, mehr zu glauben als 15 anderen Zeugen, die Arbeiter sind.

Fünf Postkassierer wurden gestern verhaftet. Sie werden beschuldigt, Pakete sich angeeignet zu haben.

Soeben erschienen! Soeben erschienen!

3. Auflage

Gesetz über Betriebsräte mit Wahlordnung und Anhang

von S. Aufhäuser

Preis 4,00 Mark

Buchhandlung „Freiheit“, Breitestr. 8/9

